küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide*. Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft
2. **Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft**
3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. Feldtage als Dialogformat
8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten.
Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bundesamt für Naturschutz

BaltCF

OSTSEESTIFTUNG

BINGO!

DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE

▶ *Renaturiertes Kleingewässer in Günz – ein Auge in der Landschaft (Foto: A. Krone)*



Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zur Wiederherstellung von Kleingewässern** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

2.1 Hintergründe

Warum sind Kleingewässer in der Agrarlandschaft wichtig?

2.2 Handlungsvorschläge

Schritte zur Wiederherstellung und Neuanlage von Kleingewässern

2.3 Checkliste

Das Wichtigste auf einen Blick

2.4 Anhang

A. Krautung
B. Rechtliches
C. Leitbild für Kleingewässer des Hotspots 29
D. Vertragsentwurf zur Anlage und Erhaltung von Stilllegungsflächen durch Landwirtschaftsbetriebe

Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft KG_1 von 22 | SchatzKüste

2.1 Hintergründe

Warum sind Kleingewässer in der Agrarlandschaft wichtig?

Kleingewässer wiederherstellen – warum?

In ausgeräumten Agrarlandschaften sind **kleine Stillgewässer** (≤ 1 ha) – z. B. Sölle, Tümpel, ehemalige Torfstiche – **Hotspots der Biodiversität.** Auf kleinem Raum treffen verschiedene Teil-Lebensräume aufeinander:

- Wasserfläche (Freiwasser, Unterwasserpflanzen, Schwimmblattpflanzen)
- Uferzone (Röhrichte, Seggenriede, Gras- und Krautsäume)
- Wechselfeuchte Randbereiche zum Acker oder Grünland

Aufgrund ihrer **Diversität an Nischenhabitaten** bieten sie Lebensräume, sind damit auch Reproduktionsort, Jagdhabitat, Ruheplatz und Trinkwasserstelle für über 1.000 Tier- und 200 Pflanzenarten. Als **Trittsteinbiotope** stellen sie ein wichtiges Bindeglied in der **Vernetzung von Lebensräumen** dar.

Diese Strukturvielfalt macht Kleingewässer zu Schlüsselbiotopen:

- Sie sind notwendiger Lebensraum für Amphibien (Laubfrosch, Rotbauchunke, Kammmolch, Moorfrosch u. a.) – nahezu alle heimischen Amphibienarten sind auf flache, strukturreiche, meist sonnenexponierte Kleingewässer angewiesen.
- Sie sind auch Lebensraum für zahlreiche Wirbellose, Libellen, Wasserkäfer, Vögel und spezialisierte Pflanzen.
- Insbesondere Gruppen von Gewässern in räumlicher Nähe (Kleingewässer-Komplexe), die über extensiv genutztes Grünland, Hecken, Feldgehölze, Krautsäume, Moore, Wälder, Brachen verbunden sind, bieten Ausweichmöglichkeiten in trockenen Jahren sowie verschiedene Sukzessionsstadien und sind entscheidend für stabile Amphibienpopulationen.
- Sie sind Nährstoffsenken und Wasserspeicher in der Agrarlandschaft.
- Sie tragen zu einem wichtigen Mikroklima (Abkühlung, Luftfeuchte, Windbremsung) in Landschaften bei.
- Es sind Archive der Landschafts- und Nutzungsgeschichte (echte Sölle/Toteislöcher, alte Torfstiche).
- Und es sind die »Augen der mecklenburg-vorpommerschen Landschaft« und damit ein Plus für das Landschaftsbild.

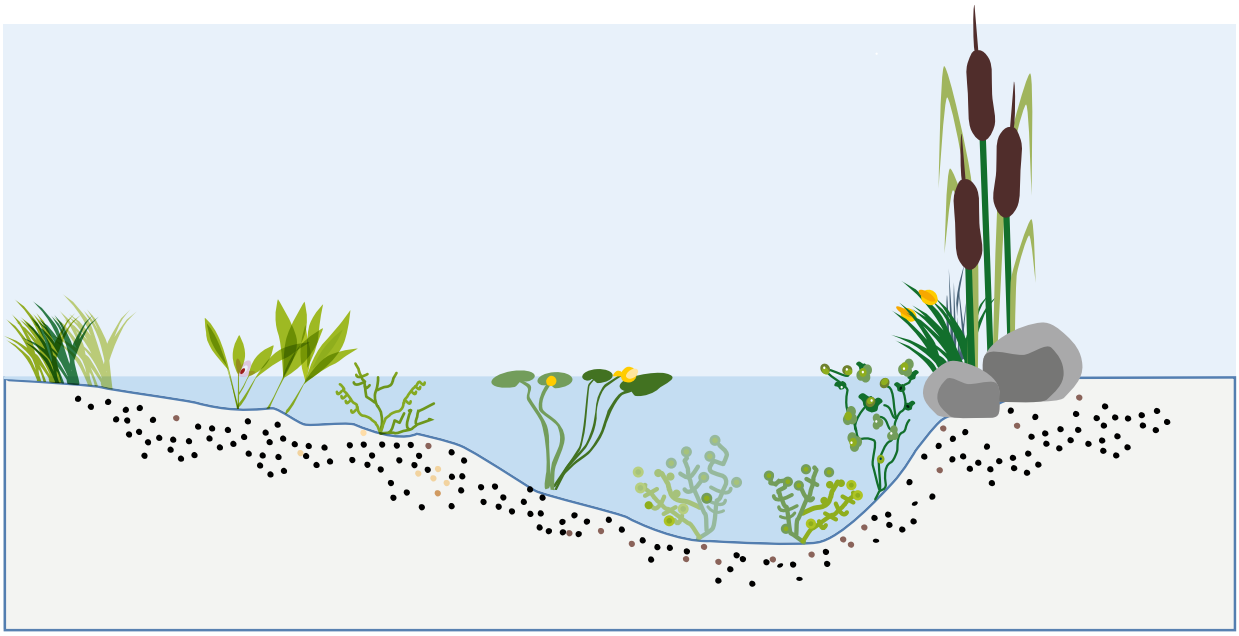
Bis heute sind Kleingewässer massiv unter Druck durch:

- Verlust und Verlandung durch Flurbereinigung, Entwässerung,
- weit fortgeschrittene Sukzession: Röhrichte und Gebüsche dominieren, offene Wasserflächen fehlen,
- Isolierung in ausgeräumten Ackerflächen, ohne Pufferstreifen oder Biotopverbund,
- Belastung durch Nährstoffe (v. a. Stickstoff, Phosphor) und Pflanzenschutzmittel aus Düngung und Erosion,
- Fischbesatz (Bedrohung für Amphibien und Insekten),
- Klimawandel: häufiges Trockenfallen, stärkere Extremereignisse.

Natürlicher Kleingewässeraufbau

Der Aufbau eines Kleingewässer-Ökosystems kann stark variieren. Bei allen gibt es verschiedene Lebensbezirke / Zonen, die sich gegenseitig beeinflussen und unterschiedlichste Ökosystemnischen bieten.

- **Wechselfeuchte Kontaktzone** – stark variable Pflanzenausstattung, je nach Nährstoff- und Wasserverfügbarkeit sowie umgebender Flächennutzung
- **Uferzone** – Bewuchs abhängig von Substrat, Beschattung, Nährstoffverfügbarkeit
- **Tauchblattzone** – ein eng mit Ufer- und Freiwasserzone verzahnter Lebensbezirk – kann faunistische Merkmale beider Bereiche aufweisen.
- **Freiwasserzone** – stark variable Flächenausdehnung, Tiefe und Ausstattung an Nährstoffen, Sauerstoff, pH-Wert, Temperatur und Quellspeisung (Niederschlag, Hochwasser u. a.)
- **Gewässersohle** – von steinig-kiesig über sandig-lehmig hin zu schlammig-sedimentreich; Zusammensetzung von mineralischen und organischen Bestandteilen hängt von Ausgangsgestein und äußeren Einflüssen ab
- **Wasseroberfläche** – ein Zonen übergreifender Teillebensraum im steten Wandel



Schematischer Aufbau eines Kleingewässers, Grafik C. Vogt

Kleingewässer …

- weisen eine hohe biologische Vielfalt auf und bieten eine Fülle an Ökosystemnischen für bspw. Amphibien, Insekten und Pflanzen,
- puffern Niederschlagsereignisse, dienen als temporärer Regenwasser- und Oberflächenabfluss-Speicher und tragen zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt bei,
- nehmen Einfluss auf das lokale Mikroklima durch Verdunstung und haben das Potenzial, als Klimaregulatoren die Landschaft lokal zu kühlen,
- stabilisieren den Landschaftswasserhaushalt,
- fördern die Grundwasserneubildung,
- sind als Trittsteinbiotope ein wichtiges Bindeglied in der Vernetzung von Lebensräumen,
- sind ein optisch schönes Element in der Landschaft und schaffen dadurch einen Anreiz für Tourismus.

»Kleingewässer-Check« für die Planung

- Fläche: mind. 1 m² bis max. 10.000 m² (1 ha)
- Tiefe: mind. 15 cm bis max. 100 cm; je flacher, umso besser
- bei Tiefen größer 30 cm: weit auslaufende Flachwasserzonen einplanen (Habitatspezialisten)
- Gewässerrandstreifen von 10 bis 30 m Breite planen (abhängig von Bepflanzung) – je breiter, desto besser
- nur regional vorkommende Pflanzenarten nutzen
- Beschattung und Blattfall vermeiden
- möglichst mehrere Gewässer mit unterschiedlichen Tiefen und Strukturen in räumlicher Nähe zueinander anlegen (Biotopvernetzung)
- u. U. Gewässergrabung mit Neuanlage von Wallhecken verbinden (Erdaushub Deponierung)
- Vernässung eher durch Entnahme von Drainage erreichen als durch mechanisches Ausformen
- Folierung und künstliche Wasserstauschichten vermeiden
- regelmäßige Kontrollen und Pflegemaßnahmen planen, ggf. Entschlammung, Entbuschung
- Pflegemaßnahmen zwischen Oktober und Januar durchführen und Mähgut abtransportieren
- Standort nach regionaler Topographie und Wasserverfügbarkeit wählen
- bei Gewässerneuanlagen keine Arten aussetzen (Ausnahme: spezielle Wiederansiedlungsprojekte), vor allem keine Fische, da diese Fressfeinde von Amphibien, Libellenlarven und anderen Insekten sind
- ggf. einzäunen gegen Vertritt durch Weidetiere, oder einen Gewässerrandstreifen als Markierung mit Pfählen abstecken für bessere Sichtbarkeit und gegen ungewollte Bodenbearbeitung bei Ackerstandorten

Von der Idee bis zum revitalisiertem Kleingewässer …

… bedarf es vieler Schritte, Abwägungen und Überlegungen. Im Weiteren wollen wir die einzelnen Schritte näher beleuchten und aufzeigen, was wann relevant werden kann.

2.2 Handlungsvorschläge

Schritte zur Wiederherstellung und Neuanlage von Kleingewässern

Kleingewässer sind **wichtige Trittsteine** für die Verbindung von Lebensräumen in einer »leeren« Agrarlandschaft.

Kommunizieren

Standort finden

Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse klären

Verträge über **Entschädigungs-/ Ausgleichszahlungen** schließen

Interessen- und Nutzungskonflikte lösen

Genehmigungen einholen

Genehmigungen sind **abhängig von Größe** des Kleingewässers **und Umfang** der Maßnahmen.

Leitungsabfragen einholen

Planen

Finanzieren

Vermessen

Bauausschlusszeiten aufgrund der Witterung und der Zeiten der Amphibienwanderung/-laichzeit **bedenken**

Beauftragen

Umsetzung begleiten

Ein **Monitoring** von Tier- und Pflanzenarten **vorher/nachher** empfiehlt sich.

Pflegen und Überwachen

Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Das Wichtigste steht immer am Anfang:

Die offene und frühzeitige Kommunikation mit allen Akteuren! Um ein Kleingewässer erfolgreich zu renaturieren bzw. neu anzulegen ist es wichtig, **alle Beteiligten** frühzeitig einzubinden. Die offene Kommunikation und der Austausch mit allen Eigentümer:innen, Bewirtschafter:innen, Pächter:innen, Anwohner:innen und anderen beteiligten Institutionen vor Maßnahmenbeginn und **während des gesamten Vorhabenablaufes** ist maßgebend für das Gelingen.

In ersten Gesprächen ist zu klären:

- Wer ist Vorhabenträger? Land-, Fisch-, Forstwirtschaft, Kommune, andere Institutionen oder ein privater Vorhabenträger?
- Wer sind die beteiligten Akteure? Dies können alle genannten Vorhabenträger sein, darüber hinaus auch Nachbar:innen, Nachbargemeinden, Unternehmen, Wasser- und Bodenverbände, Naturschutzbehörden, Versorgungsbetriebe etc.
- Welche Formate eignen sich, um alle Beteiligten zu erreichen? Bspw. Gemeindevertretersitzungen, Jagdpächterversammlungen, Bürgermeistersprechstunden, E-Mail-Verteiler, Schwarzes Brett.
- Warum soll die Renaturierung/die Neuanlage durchgeführt werden?
- Welche Vor- und Nachteile können daraus für wen entstehen?
- Welche Kosten entstehen und wer finanziert es?
- Wann soll das Vorhaben umgesetzt werden?
- Was passiert nach dem Abschluss der Arbeiten?

Der Standort: Eine geeignete Fläche finden

Besonders gut eignen sich feuchte Standorte wie abflusslose Senken oder ehemalige verlandete Kleingewässer aufgrund ihrer landschaftlichen und topografischen Lage. An solchen Standorten ist zudem oft die **natürliche Samenbank** der Region erhalten geblieben und könnte reaktiviert werden.

Verbundstrukturen zu umliegenden gleichartigen Biotopen (Hecken, Gräben, Bäche u. a. Trittsteinbiotope) helfen aquatischen Lebensformen bei der **Wanderung und Ausbreitung.** Die Wanderdistanz ist stark artabhängig. Als Faustregel sind Entfernungen von < 1.000 Meter zum nächsten Gewässer oder Feuchtbiotop ratsam.

Je weniger Aushubarbeiten verrichtet werden müssen, umso geeigneter ist ein Standort. Von Standorten, die nur durch Wasserpumpen oder Folierung erhalten werden können, ist abzusehen. Manchmal ist es auch möglich, durch einen simplen Grabenverschluss oder die Entnahme von Drainagen einen nassen Ort zu schaffen.

Bei der Flächenauswahl sollte die **Zugänglichkeit für spätere Pflegearbeiten** mitbedacht werden.

Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse klären

- Welche Flurstücke sind betroffen? Von allen Beteiligten (Eigentümer:innen, Bewirtschafter:innen und Pächter:innen) eine schriftliche Zustimmung (z. B. in Form einer Gestattung) einholen.
- ggf. Laufzeiten von Pachtverträgen angleichen
- Je nach Umfang der Bauarbeiten gilt es zu beachten, dass eine weitere wirtschaftliche Nutzung der Fläche (Gewässerkörper, Böschung und der umgebende Gewässerrandstreifen) entfallen kann.

Interessen- und Nutzungskonflikte berücksichtigen

Interessenkonflikte, die sich aus der **veränderten Landnutzung** ergeben, müssen frühzeitig erkannt und mit den Beteiligten diskutiert werden. Wirtschaftliche Interessen stehen denen des Naturschutzes nicht zwangsläufig entgegen. Kleingewässer sind auch für Flächenbewirtschafter:innen von Bedeutung (siehe 2.1) – der unschlagbare Vorteil ist immer, dass mehr Wasser in der Landschaft gehalten wird.

Generell können Konflikte **kleinräumig** (Fläche fällt aus der Nutzung), aber auch **großräumig** auftreten, beispielweise durch Grabenverschlüsse oder die Entnahme von Drainagen. Dadurch kann es zu umfangreichen Vernässungen und ggf. einer **Anhebung des Grundwasserspiegels** kommen. Das **Befahren von Flächen** kann beeinträchtigt werden oder **Baumbestände können absterben.** Vor- und Nachteile sind **je nach Einzelfall abzuwägen.**

Verträge zu **Ersatzzahlungen aufgrund von Ertragsausfällen** mit den betroffenen landwirtschaftlichen Bewirtschafter:innen können sinnvoll sein.

Möglicherweise stören sich Bürger:innen an lokal erhöhten Stechmückenaufkommen oder einem höheren Geräuschpegel durch **Froschkonzerte.** Auch solche Konflikte gilt es zu lösen.

Genehmigungen einholen

Erste Ansprechpartner sind die **regional zuständigen Behörden.** Das Geoportal GAIA M-V kann Orientierung geben.

In Abhängigkeit von den Ausmaßen der Bauarbeiten sind Genehmigungen der **Wasser- und Naturschutzbehörden** nötig: Eingriffe in Kleingewässer-Biotope müssen durch die Naturschutzbehörden (Untere, s oder Obere Naturschutzbehörden wie LUNG MV, StÄLU MV, Nationalparke MV) genehmigt werden. Beeinflussen die Bauarbeiten oder das Vorhaben selbst das Grundwasser (durch Entnahme, Versickerung, Geländeveränderungen, etc.), ist eine Genehmigung der **Wasserbehörden** der Landkreise nötig.

Ebenfalls sollten Zustimmungen aller Eigentümer und Eigentümerinnen sowie aller Bewirtschaftenden vorliegen für Flächen, die **zwecks Pflege / Unterhaltung gequert** werden müssen.

Alle Genehmigungen müssen in schriftlicher Form vorliegen.

Leitungsabfragen einholen

Ein Gewässer darf **nicht auf bestehenden Versorgungs- oder Telekommunikationsleitungen** und nur mit Zustimmung der Leitungsbetreiber sowie einer wasser- oder bauordnungsrechtlichen Prüfung errichtet werden. Deshalb müssen vor dem Beginn der Arbeiten Leitungsabfragen eingeholt werden, z. B. bei:

- Abwasser-, Trinkwasser-Verbänden
- Wasser- und Bodenverbänden
- Stromanbietern
- Gasanbietern
- Telekommunikationsanbietern

Der jeweilige **Mindestabstand** vom Gewässer zur Leitung definiert sich aus der Art der Leitung und der Richtung des Abstandes. Bei Gasleitungen können sich die Abstände verdoppeln oder verdreifachen.

Die genauen Abstände sind bei den jeweiligen Leitungsbetreibern zu erfragen!

Planen

Vorab **möglichst konkret** festlegen: Wie groß und tief soll das Kleingewässer werden? In welcher Tiefe liegt die wasserstauende Erdschicht? Wie verläuft der künftige Gewässerrandstreifen? Ist eine Einzäunung notwendig? Sind Rodungen umliegender Gehölze nötig? Sind Pachtverträge zu berücksichtigen?Wer sind die Flächeneigentümer:innen/Bewirtschafter:innen?

Die Renaturierung oder Neuanlage von Kleingewässern ist **komplex und umfangreich.** Besonders wichtig ist es, die wasserstauende unterliegende Schicht nicht zu durchstoßen. Daher ist es meist sinnvoll, ein **Planungsbüro** zu beauftragen. Dieses kann alle Einflussgrößen berechnen, Flächenmodelle erstellen oder auch bei der Antragstellung für etwaige Genehmigungen bei den zuständigen Behörden unterstützen.

Finanzierung sicherstellen

Ist die Planung fertig, braucht es einen **Überblick** über die voraussichtlichen Kosten. Welche eigenen finanziellen Mittel stehen zur Verfügung? Welche Fördermöglichkeiten gibt es zu welchen Konditionen?

Fördertöpfe, die solche Projekte regional oder überregional fördern, sind beispielsweise die Naturschutzförderrichtlinie M-V/NatSchFöRL oder auch die Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtbiotopen/FöRiGeF. Beide Förderprogramme stellen Gelder zur Verfügung, die der Entwicklung von Feuchtlebensräumen, dem Arten- oder Biotopschutz zugutekommen sollen.

Je nach Fördertopf werden unterschiedliche Vorhaben gefördert und unterschiedliche Antragsteller berücksichtigt.

Vermessung veranlassen

Damit es nicht zu Nutzungskonflikten kommt, empfiehlt es sich, Gewässerstandorte auch **neu vermessen** und möglichst auch **auspflocken** (Markierung Gewässerrandstreifen) zu lassen.

Ausschreiben und Beauftragen

Auf Grundlage der Planung entstehen **Leistungsverzeichnis** und **Baubeschreibung** für die Ausschreibung. Je nach Auftraggeber müssen ggf. Ausschreibungsvorschriften geprüft werden (bei öffentlichen Trägern erfolgt eine **öffentliche Vergabe** nach VOB oder UVgO). Zusätzlich kann für die Erfolgskontrolle ein Monitoring von Flora und Fauna vor und einige Zeit nach Abschluss des Vorhabens eingeplant werden.

Damit die Beauftragung bzw. der potenzielle Auftrag auch den späteren Kosten entspricht, ist es wichtig, diese **so konkret wie möglich** – Position für Position – auszuschreiben. Dazu gehören beispielsweise Länge und Anzahl des eingesetzten Materials, die Bauarbeiten des Bodenaushubes und ihrer anschließenden Verbringung oder die Pflege und Unterhaltung im Anschluss.

Abhängig von Auftraggeber und Auftragssumme muss überprüft werden, welche **Vergabevorschriften** für Ausschreibungen gelten.

Umsetzung begleiten

Vor Beginn der Baumaßnahmen empfiehlt sich ein **Bauanlaufgespräch mit allen Beteiligten** am (zukünftigen) Gewässer. Die konkreten Maßnahmen werden hier besprochen und es eröffnet die Chance letzte Bedenken oder Fragen anzubringen. Ist allen bekannt, wie die endgültige Gestaltung ausschauen wird? Ist abgeklärt worden, wohin der mögliche Aushub, das Schnitt-/Mähgut verbracht werden?

Während der Umsetzung/Bauarbeiten empfiehlt sich ebenfalls eine **enge Begleitung.** So können Planungs- bzw. Umsetzungsfehler vermieden bzw. zeitnah behoben werden. Hierfür müssen sowohl Termine im Feld als auch **telefonische Erreichbarkeiten** klar festgelegt werden.

Pflege planen und überwachen

Der Umfang der Pflegemaßnahmen ist abhängig von der Gestaltung des Gewässers. Wichtig: Die Pflege bereits **in die Planung integrieren!** Empfehlung: Einen **Gewässerpflegeplan** erstellen. Beachten: Je nach Art der Pflege kann die Zuwegung mit Fahrzeugen unerlässlich sein.
Art, Umfang und Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen müssen sich an den **Bedürfnissen** der Tier- und Pflanzenarten orientieren, die sich am und im Kleingewässer angesiedelt haben!

Folgende **Pflegemaßnahmen** können anstehen: Gießen von Anpflanzungen, Ausmähen der Ufer- und Böschungsbereiche, Entnahme von Gehölzen bei Neuaustrieb, Krautung des Gewässers.
Wird die Pflege nicht in Eigenleistung erbracht, müssen **Verträge** über diese Leistungen erstellt werden.

Ein regelmäßiges **Monitoring** (möglichst vor und einige Zeit nach Abschluss des Vorhabens) hilft, gesteckte Ziele zu beziffern und Pflegemaßnahmen langfristig anzupassen.

2.3 **Checkliste** Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Kommunizieren	▸ Frühzeitig von Beginn an, ganzheitlich und offen ▸ Einen ständigen Ansprechpartner haben ▸ Geeignete Kommunikationsformate nutzen ▸ Alle Akteure involvieren
Standort	▸ Bezug zu anderen Gewässern und Feuchtbiotopen herstellen ▸ Ehemalige Gewässerstandorte bevorzugen ▸ Standorte mit guten Wiedervernässungseigenschaften wählen ▸ Zuwegbarkeit für Pflegemaßnahmen mitbedenken
Eigentums- und Bewirtschaftungs-verhältnisse	▸ Wer sind die angrenzenden Flächennutzer:innen? ▸ Spätere Nutzung der betroffenen Flächen entfällt ggf. ▸ Schriftliche Einverständnisse aller Flächennutzer:innen einholen (Eigentümer:innen, Bewirtschafter:innen, Pächter:innen)!
Interessen-/ Nutzungskonflikte	▸ Frühzeitig beachten, erkennen, ernst nehmen und diskutieren ▸ Offenheit zur Konfliktlösung: Naturschutz- und Wirtschaftsaspekte sind nicht zwingend gegenständig! ▸ Entschädigung von Ertragsausfällen einbeziehen
Genehmigungen	▸ Eingriffe und Neuanlagen von Kleingewässern erfordern ggf. Genehmigungen unterschiedlicher Behörden. ▸ Regionale Behörden sind die ersten Ansprechpartner – Zuständigkeiten prüfen ▸ Genehmigungen der Flächeneigentümer:innen/Pächter:innen auch für Überfahrten / Querungen einholen ▸ Alle Genehmigungen, Gestattungen etc. müssen schriftlich vorliegen
Leitungsabfragen	▸ Gewässer-Neuanlagen dürfen nicht auf bestehenden Leitungen errichtet werden Leitungsabfrage frühzeitig einholen ▸ Ansprechpartner sind Abwasser-, Trinkwasser-Verbände, Stromanbieter, Telekommmunikationsanbieter, Wasser- und Bodenverbände, Gasanbieter ▸ Mindestabstände bei Leitungsbetreibern abfragen und einhalten

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Planen	▸ Dimension und Gestaltung des Kleingewässers ▸ Ein insgesamt komplexer Prozess – ggf. ein Planungsbüro einbeziehen!
Finanzieren	▸ Kosten und Finanzierungsplan erstellen ▸ Eigene finanzielle Möglichkeiten abwägen ▸ Regionale und überregionale Fördergelder beachten (z. B. NatSchFöRL M-V; FöRiGeF)
Vermessen	▸ Neue oder geänderte Gewässerstandorte von Vermessungsbüros neu vermessen und ggf. auspflocken lassen
Ausschreiben und Beauftragen	▸ Frühzeitig beginnen und Vergabefristen beachten ▸ Wertabhängig Ausschreibungsart beachten ▸ Präzise und vollumfängliche Leistungsbeschreibung erstellen – jede Position einzeln aufführen! ▸ Angebote auf Wirtschaftlichkeit prüfen ▸ Vergabevorschriften für Ausschreibungen beachten
Umsetzen	▸ Vor Beginn ein Bauanlaufgespräch mit allen Beteiligten durchführen ▸ Enge Begleitung der Arbeiten ▸ Verlässlichen Ansprechpartner sichern
Pflegen	▸ Pflege unbedingt in die Planung integrieren. Gießen von Anpflanzungen, Ausmähen der Böschungsbereiche, Entnahme von Gehölzen bei Neuaustrieb, Krautung des Gewässers ▸ Erreichbarkeit der Projektflächen gewährleisten ▸ Gewässerpflegeplan erstellen ▸ Ggf. Monitorings durchführen

Renaturierung eines Kleingewässers (Ackersoll / Soll in Ackerfläche), **Günz** Vorpommern



▶ *Ackersoll vor der Renaturierung 2022, © Andreas Krone / OSTSEESTIFTUNG*



▶ *Bauarbeiten, Ausbaggerung des Solls 2022, © Katharina Brauer / WWF Deutschland*



▶ *Bauarbeiten, Ausbaggerung des Solls 2022, © Katharina Brauer / WWF Deutschland*



▶ *Kleingewässer vor der Vegetationsperiode nach Abschluss der Bauarbeiten, © Katharina Brauer / WWF Deutschland*

2.4 Anhang

A. Krautung

B. Rechtliches

C. Leitbild für Kleingewässer des Hotspots 29

D. Muster-Vertrag zur Anlage und Erhaltung von Stilllegungsflächen durch Landwirtschaftsbetriebe

2.4 A. Krautung

Krautung bedeutet **ursprünglich** die Besiedelung eines Gewässers durch Pflanzen. Im Regelfall deutet eine starke Krautung auf einen zu hohen Nährstoffeintrag hin.

In Bezug auf die **Pflege** von Gewässern versteht man unter Krautung die Entnahme von Pflanzenmasse. Hier heißt es: Besser die **Ursache beseitigen** (z. B. durch Erweiterung des Randstreifens) als regelmäßig aufwändige Krautungen durchzuführen!

Wenn gekrautet werden soll, dann:

- zwischen Oktober und Januar
- vom Uferbereich aus; ein Befahren oder Beschwimmen ist zu vermeiden
- nur partiell durchführen, möglichst in einem zeitlichen Abstand von mindestens einem Jahr
- entnommenes Pflanzenmaterial zwecks Nährstoffreduktion abfahren

2.4 B. Rechtliches

- Ab einer Fläche von 0,5 km² (entspricht 50 ha oder 500.000 m²) gilt für das Gewässer die EU-Wasserrahmenrichtlinie.
- Stehende Kleingewässer ab 25 m² Fläche stehen laut § 13 Absatz 1 Nummer 2 Satz 1 NatschAG MV unter besonderem Schutz. Biotopverbessernde oder -erhaltende Maßnahmen bedürfen daher ggf. einer Genehmigung.
- Für Neuanlagen von Kleingewässern ist das Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) wichtig. Danach müssen genehmigungspflichtige Anlagen bei den zuständigen Wasserbehörden angemeldet bzw. genehmigt werden.
- Bei Bebauung des Ufers und größeren Erdbewegungen kann die Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) relevant werden.
- Alles das Grundwasser Betreffende wird durch das Wasserhaushaltsgesetz geregelt (WHG).

2.4 C. Leitbild für Kleingewässer des Hotspots 29

Das *Leitbild für Kleingewässer* beschreibt ausführlich den angestrebten Zustand der sieben unterschiedlichen Kleingewässertypen im Hotspot 29 und benennt ausführlich die notwendigen Maßnahmen, um intakte und naturschutzfachlich sinnvolle Kleingewässer-Ökosysteme langfristig sicherzustellen. Das Leitbild kann ausdrücklich auch außerhalb des Projektgebietes zur Anwendung kommen.

Renaturierung eines Kleingewässers (Wiesensoll / Soll in Grünland), **Günz** Vorpommern



Wiesensoll vor der Renaturierung 2021, verlandet und zugewachsen, kaum Wasserfläche, © WWF Deutschland



Wiesensoll nach der Renaturierung 2022, © Anne Kettner / Kranichschutz Deutschland



Wiesensoll nach der Renaturierung 2022, © Andreas Krone / OSTSEESTIFTUNG

2.4 D. Muster-Vertrag zur Anlage und Erhaltung von Stilllegungsflächen durch Landwirtschaftsbetriebe

Gewässerschutzstreifen gewährleisten nicht nur einen gewissen **Nährstoffrückhalt**, sie **erweitern** zusätzlich das **Habitatangebot** für Amphibien. **Pufferstreifen** sollten jedoch weiterhin in die Bewirtschaftung einbezogen werden (Offenhaltung, ggf. periodischer Umbruch zum formalen Erhalt des Ackerstatus).

Zum Schutz renaturierter oder neu angelegter Kleingewässer ist es daher ratsam, eine **Stilllegungsfläche** (Pufferstreifen) um das Gewässer anzulegen.

Bei einer Lage im Acker sollte der Pufferstreifen zur Reduzierung des direkten Nährstoffeintrages **mind. 10 m, besser 30 m Breite** betragen, aber auch im Grünland sollte ein mindestens 10 m breiter Streifen **frei von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln** bleiben.

Ein **Muster-Vertrag** für die Anlage und den Erhalt von **Stilllegungsflächen** sowie über den Stilllegungszeitraum und die **Bewirtschaftungsauflagen** (Häufigkeit Mahd, Umbruch, etc.) zur Nutzung als Textbaustein-Vorlage findet sich auf den Folgeseiten.

Muster-Vertrag

zwischen dem

Projektträger:

Straße Hausnummer

Postleitzahl, Ort

(nachstehend »**Projektträger**« genannt)

und

Landwirtschaftsbetrieb:

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

(nachstehend der »**Flächeneigentümer**« genannt)

unter der **Projekt-Nr.:** **<Projekt-Nr.>**

Kostenstelle: **<Kostenstelle>**

Vertrags-Nr.: **<Vertragsnummer>**

Präambel

Der **<Projektträger>** bearbeitet das Projekt **<Projektname>**, [ggf. Förderhinweis bei Drittmittelprojekten]. Die im Projekt geplanten Renaturierungsmaßnahmen in der Kulturlandschaft **<ggf. Verortung, »in der Region XY«>** sollen Lebensräume für bedrohte Arten erhalten und neue Lebensräume bieten. Durch die Kleingewässerrenaturierungen soll die Vernetzung aquatischer Biotope gestärkt, Wanderungs- und Besiedlungsmöglichkeiten geschaffen werden und der Wasserrückhalt in der Landschaft verbessert werden **[ggf. Anpassung der Maßnahmenziele entsprechend des Vorhabens]**.

Aktuell sollen **<Anzahl>** temporäre Kleingewässer durch Ausbaggern vergrößert und teilweise vertieft werden. Alle Kleingewässer liegen auf dem Flurstück **<Flurstückkennung, Flur, Gemarkung>**, welches sich im Privatbesitz des Flächeneigentümers befindet und von dessen Betrieb bewirtschaftet wird. Der **<Projektträger>** möchte mit Zustimmung und Unterstützung des Flächeneigentümers zu den in diesem Vertrag geregelten Bedingungen Maßnahmen zum Kleingewässerschutz umsetzen.

Außerdem werden im Rahmen der Maßnahme langfristig Stilllegungsflächen um die renaturierten Kleingewässer angelegt, die künftig innerhalb eines Zeitraumes von **<Anzahl>** Jahren ackerbaulich nicht genutzt werden dürfen. Eine Ausnahme besteht für den Umbruch der Stilllegungsfläche, um nach Ablauf von jeweils 5 Jahren die Erhaltung des Ackerstatus der betroffenen Fläche zu sichern.
Dies vorweg geschickt vereinbaren die Parteien das Nachfolgende:

§ 1 Gegenstand dieses Vertrages

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Anlage und Erhaltung von Stilllegungsflächen um die vom **<Projektträger>** renaturierten Kleingewässer durch den Flächeneigentümer auf den gemäß **Anlage 1** definierten Flächen in der vereinbarten Größe über den Zeitraum von **<Anzahl>** Jahren beginnend mit Abschluss der örtlichen Bauabnahme durch das vom **<Projektträger>** beauftragte Planungsbüro.
2. Mit diesem Vertrag wird die Stilllegung der Flächen gemäß **Anlage 1** durch den Flächeneigentümer zugesichert. Eine Ausnahme besteht für den Umbruch der Stilllegungsflächen nach Ablauf von jeweils 5 Jahren, um die Erhaltung des Ackerstatus zu sichern.
3. Der Flächeneigentümer wird die Stilllegungsfläche während der Vertragslaufzeit von **<Anzahl>** Jahren lediglich alle drei Jahre pflegen und das entstandene Mahdgut abtransportieren.

4. Der Flächeneigentümer versichert, dass er Eigentümer der in **Anlage 1** genannten Maßnahmenflächen ist und berechtigt ist, die nachfolgende Erlaubnis zu erteilen. Der **<Projektträger>** wird Baggeraushubarbeiten auf den in **Anlage 1** definierten Flächen des Flächeneigentümers durchführen und wird hiermit berechtigt den Aushub bis zum Abtransport auf der Stilllegungsfläche zwischenzulagern.
5. Die Baumaßnahme wird durch den **<Projektträger>** begleitet und durchgeführt. Die Überprüfung der Maßnahmenumsetzung (Baggeraushubarbeiten und Flächenstilllegung) steht in keinem Zusammenhang mit den Kontrollen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (kurz: InVeKoS-Kontrollen).
6. Der Flächeneigentümer erteilt dem **<Projektträger>** und ggfs. vom **<Projektträger>** für die Umsetzung des Monitorings beauftragten Dritten, für die Vertragsdauer die Erlaubnis für das Betreten der Maßnahmenflächen. Der **<Projektträger>** und/oder vom **<Projektträger>** für die Umsetzung des Monitorings beauftragten Dritten informieren den Flächeneigentümer vor Betreten der Flächen.
7. Über die in **Anlage 1** festgelegten Inhalte hinaus ist der Flächeneigentümer grundsätzlich frei in der Bestimmung vor allem von Arbeitszeit und -ort. Der **<Projektträger>** hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der Flächeneigentümer und dessen Mitarbeitenden.

§ 2 Rechte und Pflichten des Flächeneigentümers

1. Der Flächeneigentümer verpflichtet sich, die Stilllegung und Pflege der Flächen zeit- und fachgerecht auszuführen.
2. Der Flächeneigentümer teilt jede tatsächliche oder rechtliche Änderung, die für die Rahmenbedingungen dieses Vertrages gemäß **Anlage 1** von Bedeutung ist, dem **<Projektträger>** unverzüglich mit.
3. Der Flächeneigentümer verpflichtet sich, die Stilllegungsfläche während der Vertragslaufzeit von **<Anzahl>** Jahren lediglich alle 3 Jahre zu pflegen und das entstandene Mahdgut abzutransportieren. Innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgen somit **<Anzahl>** Mahdarbeiten. Der Flächeneigentümer zeigt dem **<Projektträger>** das Mähen der Fläche per E-Mail an **<E-Mail-Adresse>**.
4. Die Abtretung von Forderungen oder sonstigen Ansprüchen durch den Flächeneigentümer ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des **<Projektträger>** möglich.
5. Der Flächeneigentümer ist grundsätzlich nicht berechtigt, Dritten gegenüber als Vertreter des **<Projektträger>** aufzutreten, es sei denn, die Parteien vereinbaren für den Einzelfall ausdrücklich eine entsprechende schriftliche Vertretungsbefugnis.
6. Der Flächeneigentümer erteilt für die Vertragslaufzeit ggfs. vom **<Projektträger>** für die Umsetzung des Monitorings beauftragten Dritten, das Recht, ihn zu kontaktieren.

§ 3 Vergütung

1. Der **<Projektträger>** zahlt dem Flächeneigentümer für die Stilllegung der Flächen einmalig eine Vergütung, welche sich der Höhe nach folgendermaßen berechnet:
   EUR **<Betrag>** / ha vermessene Fläche nach erfolgter Renaturierung gemäß **Anlage 1** (abzüglich 5 Meter Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG je Kleingewässer) x **<Anzahl>** Jahre Vertragslaufzeit abzüglich der Jahre, in denen andere Förderungen nach § 3 Abs. 3. und 4. erfolgen.
2. Bei der Berechnung der einmaligen Vergütung der Stilllegungsflächen ist für die Dauer des Vertrages die Regelung zur Abzinsung **aus den Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft, welche im Juni 2019 veröffentlicht wurden und einen Zinssatz von zwei Prozent vorsehen,** anzuwenden.
3. Die Vergütung durch den **<Projektträger>** für die Anlage von Stilllegungsflächen erfolgt frühestens nach Abschluss der Vermessung und örtlichen Bauabnahme der Baggeraushubarbeiten durch das beauftragte Planungsbüro sowie nach Ablauf der aktuellen EU-Förderung der Flächen.
4. Die geplanten Stilllegungsflächen werden derzeit gefördert durch nachfolgende Mittelgeber für den folgenden Förderzeitraum (bitte eintragen):

   ……

   ……
5. Die Vergütung für die Pflege der Stilllegungsfläche beinhaltet das Mähen sowie den Abtransport und Entsorgung des Mahdguts alle 3 Jahre (§ 2 Abs. 3). Die Aufwandsentschädigung beträgt insgesamt **<Betrag>** Euro und wird einmalig für den Vertragszeitraum von **<Anzahl>** Jahren gezahlt und kann frühestens nach der örtlichen Bauabnahme und erfolgter Vermessung in Rechnung gestellt werden. Sämtliche Kosten für An- und Abfahrten sind im Preis inbegriffen. Bei der Berechnung der einmaligen Vergütung und Dauer des Vertrages ist die Regelung zur Abzinsung **aus den Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft, die im Juni 2019 veröffentlicht wurden und einen Zinssatz von zwei Prozent vorsehen,** anzuwenden.
6. **[falls Förderung / Drittmittelprojekt:]** Dem Flächeneigentümer ist bekannt, dass die Finanzierung dieses Vertrages über eine Zuwendung des **<Mittelgeber>** erfolgt.
   Die Zahlung der nach Abs. 3 und 5 genannten Vergütung ist aufschiebend bedingt durch den tatsächlichen Eingang der Zuwendung des Mittelgebers beim **<Projektträger>**.

§ 4 Mitwirkungs- und Informationspflichten

1. Der Flächeneigentümer wird den **<Projektträger>** bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid unterstützen und dem **<Projektträger>** sämtliche Informationen und Unterlagen in geeigneter Form zur Verfügung stellen, die für den **<Projektträger>** zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid relevant sein können. Der Flächeneigentümer ist verpflichtet, dem **<Projektträger>** oder einem zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten zu diesem Zweck Einblick in die Unterlagen zur Durchführung des Auftrags zu gewähren. Sollte der **<Projektträger>** zuwendungsrechtlich zur Führung und Vorlage von Nachweisen, Erklärungen und Mitteilungen verpflichtet sein oder werden, verpflichtet sich der Flächeneigentümer, die entsprechenden Nachweise, Erklärungen und Mitteilungen vorzulegen und ggf. der Beauftragung Dritter nachzuweisen.
2. Der Flächeneigentümer sichert zu, dem **<Projektträger>** bei Vertragsunterzeichnung alle Informationen bezüglich jeglicher Förderung von anderer öffentlicher oder privater Stelle (unter anderem GLÖZ, Öko-Regelungen, Vertragsnaturschutz, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen), die er für die in **Anlage 1** genannten Maßnahmen auf den definierten Flächen im Zeitraum der Maßnahmenumsetzung erhält oder beantragt hat, zur Verfügung gestellt zu haben.
3. Falls der Flächeneigentümer erst im Zeitraum der Maßnahmenumsetzung eine solche Förderung beantragt oder erhält, muss er dies dem **<Projektträger>** unverzüglich in Textform mitteilen. Über die entsprechenden Konsequenzen für die Vergütung wird der **<Projektträger>** den Flächeneigentümer unverzüglich informieren. Ein solcher Sachverhalt kann eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund nach sich ziehen.
4. Der **<Projektträger>** begleitet, berät, vernetzt und unterstützt den Flächeneigentümer bei der Stilllegung der Flächen. Weiterhin ist der **<Projektträger>** für die Öffentlichkeitsarbeit zu den Maßnahmen zuständig.
5. Der **<Projektträger>** stellt dem Flächeneigentümer die technischen Planungsunterlagen zur Verfügung.
6. Der Flächeneigentümer stellt nach Abschluss der Maßnahmen eine ordnungsgemäße Rechnung, die alle Angaben nach § 14 Umsatzsteuergesetz, sowie die vollständige Bankverbindung, die Bestellnummer **<Bestellnummer>**, sowie die Referenznummer: **<Referenznummer>** enthält. Die Kurzform des Flächennutzungsnachweises ist der Rechnung für das entsprechende Feldstück beizufügen.

7. Die Zahlung wird **<Anzahl>** Tage nach Eingang einer vollständigen und prüffähigen Rechnung beim **<Projektträger>** fällig. Die Rechnung ist in einer einzigen PDF an **<E-Mail-Adresse>** zu senden, von einer postalischen Rechnungsübermittlung ist abzusehen. Rechnungsempfänger ist:

   <Projektträger>
   <Abteilung>
   <Straße Hausnummer>
   <Postleitzahl Ort>

8. Sämtliche Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die der Flächeneigentümer auf seiner Rechnung separat auszuweisen hat.
9. Die Zahlung etwaiger Steuern, Abgaben und Versicherungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Vergütung obliegt dem Flächeneigentümer.

§ 5 Rechtsfolgen bei Pflichtverletzung

Bei unvollständigen oder falschen Angaben und dem Unterlassen von Angaben gemäß den Bestimmungen in diesem Vertrag hat der **<Projektträger>** einen Anspruch auf Rückforderung der Vergütung der betreffenden Maßnahme.

§ 6 Kontaktpersonen der Vertragsparteien

1. **<Projektträger>**:
   a) Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
   b) …
   c) …
2. Flächeneigentümer: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

§ 7 Verschwiegenheit, Datenschutz

[Ggf. entsprechend ergänzen]

§ 8 Übertragung Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Maßnahmenauswertung

[Ggf. entsprechend ergänzen]

§ 9 Laufzeit und Beendigung dieses Vertrages

1. Dieser Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und endet mit vollständiger Umsetzung der in § 1 Nr. 1 und Nr. 3 genannten und in **Anlage 1** spezifizierten Maßnahmen durch den Flächeneigentümer.

2. Die Parteien haben das Recht den Vertrag aus außerordentlichem wichtigem Grund zu kündigen. Kündigt der **<Projektträger>** diesen Vertrag aus einem von dem Flächeneigentümer zu vertretendem besonderem Grund, so kann der Flächeneigentümer eine Vergütung nur dann verlangen, wenn die von ihm bis zur Kündigung erbrachten Leistungen vom **<Geldgeber>** anerkannt sind oder von ihm verwertet werden können, in jedem Fall aber nur in der Höhe, die dem Wert, der bis zur Kündigung erbrachten Teilleistung in Relation zur Gesamtleistung entspricht.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Nachträge, -Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Unterschriften von Verträgen oder Nachträgen, die über ein nach ISO/IEC 27001:2013-Norm zertifiziertes E-Signatur-System vorgenommen werden, dessen Daten in der Europäischen Union gespeichert werden (wie z.B. Adobe Sign), gelten als schriftlich im Sinne dieses Vertrages. Das gilt auch für Änderungen und Ergänzungen dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam.
2. Grundlagen und Bestandteile dieses Vertrages sind in der nachstehenden Rangfolge:
   - dieser Vertrag,
   - die umzusetzenden Stilllegungsflächen als Karte/Luftbild **Anlage 1**,
   - **[Ggf. weitere Anlagen auflisten]**

3. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz des **<Projektträger>**.
5. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die lückenhaften oder ungültigen Regelungen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Für den **<Projektträger>**:
<Vorname Nachname>
Position
Flächeneigentümer:
<Vorname Nachname>
Flächeneigentümer
Datum: **<Datum>**

_____

Anlage 1: Übersichtskarte Stilllegungsflächen



▶ *Ackersoll vor der Renaturierung 2022, © Andreas Krone / OSTSEESTIFTUNG*